



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds- Nr. 79

Genehmigungs- Nr. SH-HH-MV - 020309-2017



Willkommen Freizeit

158. IVV - Radfahr- und Wanderveranstaltung

Ca. 6, 11, 16 und 21 KM – Wanderstrecken
Ca. 25 KM - Radfahrstrecke

2. / 3. September 2017



Verantwortlicher Verein
VSV - Flensburg v. 1969 e.V.

GPS:
54°49'39,6" N
009°32'30,4" E



Partner des Landesverbandes:



Tel. 0 46 38 - 89 84 04
www.tourismus-nord.de

Mit Kinder Mal- und Spielecke

Alte Turnhalle
Ruhetaler Weg
24960 Glücksburg



Flensburg – Hbf,
Bus – Linie 21
ab Flensburg ZOB

Internet: www.dvv-wandern.de/sh-hh-mv



Wanderwoche des DVV Landesverbandes SH-HH-MV in jeden Jahr in Schleswig-Holstein



E-Mail:
fejahns@versanet.de
www.vsv-fl.de



Permanenter IVV Wanderweg wandern im wunderschönen Fördeland



Volkssportverein Flensburg von 1969 e.V.



1. Teilnahme:

Die Wandertage werden für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des DVV an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und Umwelt schützenden Grundsätze einzuhalten.

2. Startzeiten:

Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Sonntag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zielschluss: gemäß Aushang.

3. Startgebühren:

2,00€. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

4. Voranmeldungen:

Bis spätestens 29. 08. 2017 durch Einzahlung der Startgebühr auf das Konto:

IBAN = DE68 2175 0000 0000 2862 14

BIC = NOLADE21NOS

unter Angabe von Namen, Wohnort und Streckenlänge.

5. Nachmeldungen:

Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag möglich.

6. Versicherungen:

Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf **das Start- und Zielgelände und auf die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecken ist ausgeschlossen.** Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

7. Kontrollstellen:

Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Teilnehmer mit mehreren Startkarten oder wenn Name und Adresse nicht ausgefüllt sind, werden zurückgewiesen.

8. Verpflegung:

Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos Tee.

9. IVV – Wertung:

Der IVV – Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Streckenkontrollstempel vorhanden sind. Die Veranstaltung wird gem. den Teilnahmebedingungen für das internationale Volkssportabzeichen gewertet. Teilnehmer mit mehreren Startkarten werden zurück gewiesen. Der IVV – Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben. Bei Wandertagen erhält der Teilnehmer pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV - Wertungsstempel der Teilnahmewertung. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte erforderlich. In das Wertungsheft (Kilometerwertung) werden bei allen Teilnehmern die tatsächlich zurückgelegten Kilometer eingetragen.

10. Der Sanitätsdienst:

erfolgt gem. den kommunalen- und landesgesetzlichen Bestimmungen.

11. Auskunft und Gruppenmeldungen:

Helga Weber, Meiereistr. 7

24991 Großsolt (Tel.: 04633 8714)

12. Wichtige Hinweise:

Werbung für Veranstaltungen, die für das internationale Volkssportabzeichen gewertet werden sind auf dem Start- und Zielgelände erlaubt. Gewerbliche Verkaufsstände Dritter sind nur zulässig, soweit sie für die Gemeinnützigkeit des Veranstalters unschädlich sind. Abfälle bitte nur in die bereit gestellten Abfallbehälter werfen.

Bei der Überquerung bzw. Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Wegen der Tollwutgefahr sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen im Wald ist verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege **nicht** gestreut oder geräumt.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Weitere Termine:

**Gemeinsame Wanderung mit
anschließendem
Krustenbratenessen
am 31. Dezember 2017.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Flyern bzw. unserer Homepage www.vsv-fl.de